

Vertrag über Serviceleistungen für Bewohner in den Seniorenwohnhäusern Jägerallee 11 a, 11 b und 11 c, 31832 Springe

Zwischen

Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V., Kirchröder Str. 46, 30559 Hannover

- Anbieter-

und

Name

- Nutzer-

wird folgender Vertrag geschlossen.

Präambel

Das Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V. unterstützt die Bewohner der o.g. Häuser in dem Bestreben, möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in ihren gemieteten oder eigenen Wohnungen leben zu können. Dazu werden Unterstützungen in sachlicher und personeller Hinsicht bereitgestellt. Die Unterstützungen sind untergliedert in Grund- und Wahlleistungen.

Die unter § 1 aufgeführten Grundleistungen sind mit der Kostenpauschale gem. § 4 abgegolten. Die unter § 2 aufgeführten Wahlleistungen sind kostenpflichtig und können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Das Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V. kann die folgenden Leistungen selbst, d.h. durch eigene Mitarbeiter und Technik, anbieten. Es ist auch berechtigt, die Leistungen durch Dritte anbieten bzw. sicherstellen zu lassen.

§ 1 Grundleistungen

Grundleistungen umfassen:

1. Anschluss an ein 24 Stunden täglich einsatzbereites Hausnotrufsystem.
2. Beratung und Hilfestellung bei Schriftverkehr mit Behörden zu den Bürozeiten, z.B.
 - Antrag auf Sozialhilfe,
 - Antrag auf Erstattungen bei Sozial- oder Rentenkassen,
3. Nutzung des Gemeinschaftsraumes (im jeweiligen Haus nach Absprache) für persönliche Feiern,
4. Vermittlung von technischen/handwerklichen Diensten in der Wohnung,
5. Vermittlung von sozialen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Diensten,
6. Durchführung und Vermittlung von Hilfen/Angeboten zur Freizeitgestaltung,
 - für kulturelle Veranstaltungen,
 - zu Gottesdiensten,
 - zu Stadtfahrten (nach Plan des Hauses) und
 - Ausflügen.

§ 2 Wahlleistungen

Der Anbieter bietet über die Grundleistungen hinaus ein kostenpflichtiges umfassendes Dienstleistungsangebot in Form von Wahlleistungen an. Das Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Bewohner und kann vom Anbieter verändert werden. Das jeweils aktuelle Angebot mit Preisangaben gibt der Anbieter durch Aushang an der Rezeption des Altenpflegeheims in der Jägerallee 11, 31832 Springe, bekannt.

Zu den Wahlleistungen gehören mindestens:

- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z.B. Reinigung der Wohnung,
- einfache haustechnische Hilfeleistungen,
- Dienste zur Reinigung und Pflege der privaten Wäsche,
- Teilnahme an der Essensversorgung im Speisesaal (Jägerallee 11),
- Mahlzeitenbringdienst in die eigene Wohnung,
- Bereitstellung von Gästezimmern,
- Bereitstellung eines Raumes für private Feiern und sonstige Veranstaltungen,
- Hilfestellung bei der Ausrichtung privater Feiern sowie
- kleine Boten-, Begleit- und Betreuungsdienste.

Der Nutzer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Wahlleistungen vom Anbieter in Anspruch zu nehmen.

§ 3 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird für die Dauer des Miet- bzw. Nutzverhältnisses von Wohnungen in der Jägerallee 11 a – 11 c, 31832 Springe, geschlossen: Whg.
Nutzungsbeginn ab

§ 4 Kosten

Um die unter § 1 beschriebenen Grundleistungen bereitstellen und gewährleisten zu können, hat der Nutzer monatlich ein pauschales Entgelt zu zahlen, unabhängig davon, ob die Leistungen tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

Die fälligen Beträge werden zum 1. eines jeden Monats vom Konto des Nutzers eingezogen.

Das pauschale monatliche Entgelt beträgt für die 1. Person 70,00 €.

Das pauschale monatliche Entgelt beträgt für jede weitere Person,
die mit der ersten Person in einem gemeinsamen Haushalt lebt 35,00 €.

Änderungen bei Umfang und Qualität der Grundleistungen (siehe § 1) sowie nachgewiesene Kostenänderungen können Auswirkungen auf die Entgelte haben. In diesem Fall hat der Anbieter dem Nutzer die Änderung durch schriftliche Erklärung und Begründung mit einer Frist von 4 Wochen zum folgenden Kalendermonat bekannt zu geben.

§ 5 Haftung

Der Anbieter haftet gegenüber dem Nutzer hinsichtlich eventueller Schadenersatzansprüche nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Der Nutzer hat leihweise überlassene Geräte bzw. Hilfsmittel des Anbieters und/oder von ihm beauftragte Dritte schonend und pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nur unter sorgfältiger Beachtung der Gebrauchsanweisung eingesetzt werden. Einbauten oder sonstige Veränderungen an den Geräten bzw. den Hilfsmitteln darf der Nutzer oder ein von ihm Beauftragter nicht vornehmen. Der Nutzer haftet für die vom Anbieter bzw. beauftragten Dritten leihweise zur Nutzung überlassenen Geräte bzw. Hilfsmittel. Die leihweise überlassenen Geräte bzw. Hilfsmittel dürfen nach vorheriger Anmeldung vom Anbieter oder einem von ihm Beauftragten besichtigt und auf ihre Funktionalität hin überprüft werden.

Der Nutzer bzw. seine Rechtsnachfolger haften für die Rückgabe der gebrauchsfähigen Geräte bzw. Hilfsmittel.

§ 6 Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Der Nutzer bestätigt ausdrücklich, dass er vor Vertragsabschluss eingehend über die Leistungen unterrichtet wurde und diesen Vertrag zeitlich ausreichend vor Vertragsabschluss erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

§ 7 Sprachliche Form

Die gewählte sprachliche Form spricht Personen beiderlei Geschlecht an und bevorzugt kein Geschlecht einseitig.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so werden die davon betroffenen Bestimmungen durch die gültige Rechtsprechung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen, ohne dass dabei der gesamte Vertrag unwirksam wird.

Wohnungsnutzerin/Wohnungsnutzer

Ort, Datum

Anbieter: Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V.

Ort, Datum